



Beschluss

Décision 18. September 1989

Decisione

1618

An den Bundesrat

Eidgen. Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten

Postnummer und Bezeichnung: n. 202.493.20 Internationale Hilfswerke

Betrag: 28'000'000.---

Kreditbegehren Fr. 28 Mio. EDA: Internationale Hilfswerke

Eidgen. Verwalt. Fd.

(nicht verhängt)

Einnahmen Fr. 62'484'000.---

Ausgaben Fr. 90'484'000.---

Kredit Fr. 28'000'000.---

Ausgaben Fr. 68'006'531.---

Aufgrund des Antrages des EDA vom 7. September 1989

Aufgrund der Ergebnisse des Mitherichtsverfahrens und der Beratung wird

Polen und andere Konfliktopfer - eine Hilfe die in erster Linie durch das UNHCR geleistet wird - verlangen eine besondere Anstrengung seitens der Verwalter, damit die Hilfsaktionen weitergeführt werden können. Dazu können die speziellen Bedürfnisse in Zusammenarbeit mit anderen Mitteln der öffentlichen Hilfe in Polen. Eine Kooperation mit anderen Mitteln der öffentlichen Hilfe ist nicht möglich. Gewöhnlicher

beschlossen:

1. Le crédit supplémentaire de frs. 28 mio est accordé.
2. Le DFAE est invité à compenser, à raison de 15 millions de francs, par blocage du montant en question sur les autres crédits de la coopération au développement, les crédits supplémentaires d'un total de 30 millions sollicités pour le financement d'actions extraordinaires destinées pour la plus grande partie aux réfugiés, personnes déplacées et victimes des conflits ainsi que, dans une moindre partie, à l'aide alimentaire d'urgence pour la Pologne, dans la mesure où celle-ci ne peut pas être couverte par les crédits existants.

Protokollauszug an:				
<input type="checkbox"/> ohne / <input checked="" type="checkbox"/> mit Beilage				
z.V.	z.K.	Dep.	Anz.	Akten
X		EDA	10	
		EDI		
		EJPD		
		EMD		
X		EFD	10	
		EVD		
		EVED		
		BK		
X		EFK	2	
X		Fin.Del.	13	

Für getreuen Auszug,

Der Protokollführer:

Obiges Kreditbegehren insgesamt bewilligt.

Für getreuen Auszug
der Protokollführer

Kreditbegehren: Nachtragskredit II, 1989

An den Bundesrat

Dienststelle: Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten

Rubrik (Nummer und Bezeichnung): 0.202.493.20 Internationale Hilfswerke

Betrag Fr. 28'000'000.--

Gewöhnlicher Vorschuss Fr. 28'000'000.--

Dringlicher Vorschuss Fr.
(sofort verfügbar)

Laufendes Jahr:	Kredite	Fr. 62'484'000.--
	Ausgaben	Fr. 90'484'000.--
Vorjahr:	Kredite	Fr. 57'683'000.--
	Ausgaben	Fr. 13'000'000.--
		Fr. 68'006'531.--

Begründung

Deutsch:

Die substantiellen zusätzlichen Bedürfnisse im Bereich der Hilfe an Flüchtlinge, Vertriebene und andere Konfliktopfer - eine Hilfe die in erster Linie durch das UNHCR und das IKRK geleistet wird - verlangen eine besondere Anstrengung seitens der Geberländer, damit die Hilfsaktionen weitergeführt werden können. Dazu kommen die speziellen Bedürfnisse in Zusammenhang mit der Hilfe an Polen. Eine Kompensation mit anderen Mitteln der öffentlichen Hilfe ist nicht möglich. Gewöhnlicher Vorschuss.

Französisch:

Les besoins additionnels substantiels dans le domaine de l'aide aux réfugiés, personnes déplacées et autres victimes de conflits - une aide apportée en premier lieu par le Haut Commissariat des Nations Unies pour les réfugiés (UNHCR) et le Comité international de la Croix-Rouge (CICR) - demandent un effort particulier de la part des pays donateurs afin d'assurer la continuation des actions d'aide entreprises. A ceci s'ajoutent les besoins particuliers dans le contexte de l'aide à la Pologne. Une compensation par d'autres fonds de l'aide publique au développement n'est pas possible. Crédit provisoire ordinaire.

Ausführliche Begründung siehe Beilageblatt

Mitbericht

Einverstanden

Eidg. Finanzdepartement

Bern, den

(Antragstellendes Departement)

Eidg. Departement für auswärtige
Angelegenheiten

Bern, den - 7. Sep. 1989

Obiges Kreditbegehren wird antragsgemäss bewilligt:

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:

Protokollauszug an:

3003 Bern, 4. September 1989

BEILAGEBLATT

<u>Dienststelle</u>	Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe	
<u>Rubrik</u>	o.202.493.20/1989	
<u>Rechtsgrundlage</u>	BB vom 30. November 1988 über die Weiterführung der internationalen humanitären Hilfe der Eidgenossenschaft	
<u>Betrag</u>	Fr. 28'000'000.-- gewöhnlicher Vorschuss	
<hr/>		
Mit Voranschlag 1989 bewilligter Zahlungskredit		Fr. 62'484'000.--
a) <u>Aufwendungen bis 1. September 1989</u>		
Verpflichtungen		Fr. 48'868'984.--
<hr/>		
Kreditrest am 1. September 1989 (unverpflichtet)		Fr. 13'615'016.--
b) Voraussichtlicher Kreditbedarf bzw. Fehlbetrag bis Ende 1988		Fr. 20'615'016.--
<hr/>		
zusätzlich angekündigte oder eingegangene Gesuche	Fr. 20'000'000.--	
Reserve für unvorgesehene Nothilfeaktionen	Fr. 1'000'000.--	
		Fr. 21'000'000.--
<hr/>		
	Kreditbedarf abzüglich Kreditrest	Fr. 41'615'016.--
		Fr. 13'615'016.--
		<hr/>
		Fr. 28'000'000.--
	Fehlbetrag	Fr. 28'000'000.--
		=====

In manchen Situationen erweist sich die Hilfe als äusserst kostspielig, weil auf Grund der Sicherheitslage oder logistischer und klimatischer Zwänge die Versorgung der Flüchtlinge mit dem Lebensnotwendigsten sehr teuer zu stehen kommt.

Diese Situation hat dazu geführt, dass das HCR heute trotz massiver Kürzungen in seinen Programmen mit einem Defizit von 63 Millionen Dollars für seine allgemeinen Programme und von 20 Millionen Dollars für seine Spezialprogramme (insbesondere Rückkehr- und Reintegrationsprogramme) konfrontiert ist. Der Hochkommissar hat deshalb einen dringenden Appell an die internationale Gemeinschaft gerichtet, ausserordentliche Mittel bereitzustellen, damit auf wenigstens die unmittelbar überlebenssichernden Tätigkeiten des UNHCR weitergeführt werden können.

Wir sind der Auffassung, dass die Schweiz als wichtiges Geberland des UNHCR in dieser Situation einen substantiellen ausserordentlichen Beitrag leisten sollte, um die Weiterführung der Programme dieser Organisation sicherzustellen. In diesem Zusammenhang ist auch zu erwähnen, dass diese Unterstützung des UNHCR auch im Lichte der Empfehlungen des Strategieberichts zu sehen ist. Schutz und Hilfe für Flüchtlinge in ihrer Herkunftsregion und die Suche nach dauerhaften Lösungen sind vor allem in Zeiten zunehmender Flüchtlings- und Wanderungsbewegungen ausserordentlich wichtig. Es wäre tragisch, wenn gerade in einem Zeitpunkt, wo in vielen langjährigen Flüchtlingssituationen Hoffnung auf eine Aenderung der Lage besteht, mangels finanzieller Mittel die nötigen Massnahmen zur Rückkehr oder Integration an Ort und Stelle nicht getroffen werden könnten. Das HCR muss in seiner Arbeit weiterhin "solution-oriented" sein. Die Hilfe in den Herkunftsregionen, wie sie das UNHCR durchführt, kostet im übrigen einen Bruchteil dessen, was die Betreuung eines Asylbewerbers oder Flüchtlings in Europa kostet.

Das IKRK, dessen Hauptarbeit den Vertriebenen und anderen Konfliktopfern gilt, also einer Gruppe, die ebenfalls zu den potentiellen Flüchtlingen zählt, steht vor ähnlich gravierenden Finanzproblemen wie das UNHCR. Das IKRK-Budget hat sich im Vergleich mit den vergangenen Jahren wesentlich erhöht und beläuft sich auf 379 Millionen Franken. Das zu erwartende Defizit wird auf rund 35 Millionen Franken geschätzt.

Dies geht darauf zurück, dass das IKRK dieses Jahr zwei ausserordentlich grosse Aktionen durchführen konnte, nämlich die Hilfsaktion für die Bürgerkriegsopfer im Südsudan (Budget 1989 total 94 Millionen Franken) und die Hilfsaktion in Afghanistan und Pakistan, welche eine beträchtliche Ausdehnung erfahren hat und heute ein Budget von mehr als 80 Millionen Franken aufweist. Auch im Libanon und in den besetzten Gebieten ist das IKRK auf Grund der Ereignisse vermehrt tätig.

In Afrika sind Mozambique und Angola weitere Schwerpunkte, wo die Hilfsaktionen auf Grund der Sicherheitssituation und der Unzugänglichkeit der betreffenden Gebiete sehr hohe Kosten verursachen. Schliesslich sei auch auf die neue Aufgaben des IKRK in Somalia und auf seine weiterhin bedeutende Tätigkeit in Zentralamerika hingewiesen.

Eine neue weitere Aufgabe hat sich für die humanitäre Hilfe auf Grund der Entwicklung in Osteuropa ergeben: im Anschluss an den Pariser Gipfel wird sich auch die Schweiz an der Soforthilfeaktion für Polen im Bereich der Nahrungsmittelhilfe beteiligen; als Rahmen für diese Nothilfeaktion sind 5 Millionen Franken vorgesehen. Es handelt sich um eine ganz spezielle Aktion der humanitären Hilfe, die nicht mit den normalen Aktivitäten zu vergleichen ist. Da gerade in diesem auch für uns neuen Gebiet eine gute Begleitung dieses Programms nötig ist, sind zusätzliche Ausgaben in dieser Kreditrubrik zu erwarten. Die Nahrungsmittelhilfe selbst hingegen kann mindestens zum Teil mit den auf den Rubriken 22 (Milch) und 23 (Getreide) noch verbleibenden Restguthaben finanziert werden; diese beiden letzten Rubriken haben für die Hilfe an Flüchtlinge und Vertriebene, wo Barbeiträge gebraucht werden, weniger Bedeutung.

Auf Grund dieser Erwägungen sehen wir vor, einen Sonderbeitrag zu Gunsten von Flüchtlingen, Vertriebenen und anderen Konfliktopfern bereitzustellen, der hauptsächlich dem UNHCR, aber auch dem IKRK und anderen Organisationen zugute kommen soll. Die Aufteilung auf die diversen Programme und Projekte wird im Rahmen eines separaten Bundesratsantrags vorgeschlagen werden. In erster Linie werden wir UNHCR und IKRK berücksichtigen. Für die Hilfsaktion an Polen ist ebenfalls ein separater Bundesratsantrag vorgesehen, sobald die nötigen Vorabklärungen erfolgt sind.

EIDGENÖSSISCHES FINANZDEPARTEMENT
 DEPARTEMENT FÉDÉRAL DES FINANCES
 DIPARTIMENTO FEDERALE DELLE FINANZE

- 4 -

Das Total des hier nötigen Nachtragskredites von 28 Millionen Franken wird hiermit ohne Kompensation beantragt, weil die Kompensationsmöglichkeiten sowohl innerhalb der humanitären Hilfe als auch innerhalb der gesamten öffentlichen Entwicklungshilfe dieses Jahr fehlen. Wollte man diesen Betrag kompensieren, so müssten langfristige Projekte verzögert oder gestoppt werden, was entsprechend negative Auswirkungen auf unsere Partner und die Zielbevölkerung in den Entwicklungsländern hätte, die wir nicht verantworten können. Die vermehrte humanitäre Hilfe, welche durch die verschiedene Vielzahl von Ereignissen nötig geworden ist, darf nicht zu Lasten der längerfristigen Verbesserung der Lebensbedingungen in den Entwicklungsländern erfolgen.

Die Verpflichtung erfolgt zu Lasten der Reserve des Rahmenkredits für humanitäre Hilfe. Diese ist zwar für ausserordentliche Katastrophen gedacht; die heutige Situation kommt jedoch in ihren Auswirkungen einer solchen Katastrophe gleich.

(Faint mirrored text, likely bleed-through from the reverse side of the page)

(Faint mirrored text, likely bleed-through from the reverse side of the page)

(Faint mirrored text, likely bleed-through from the reverse side of the page)



EIDGENÖSSISCHES FINANZDEPARTEMENT
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES FINANCES
 DIPARTIMENTO FEDERALE DELLE FINANZE

3003 Berne, le 12 septembre 1989

Au Conseil fédéral

Demandes de crédits supplémentaires dans le domaine de
 l'aide humanitaire (articles 202.493.20 et 27)

C o - r a p p o r t

à la proposition du DFAE du 7 septembre 1989

Nous sommes en principe d'accord avec les deux requêtes de
 crédits supplémentaires de respectivement 28 mio (art.
 202.493.20) et 2 mio (art. 202.493.27), mais nous exigeons
 une compensation partielle par blocage sur d'autres crédits
 de l'aide au développement.

Nous comprenons que le DFAE projette des actions additionnelles exceptionnelles dans le domaine de l'aide humanitaire, afin de participer aux efforts supplémentaires urgents qu'exigent de la communauté internationale, d'une part, les circonstances particulièrement graves qui caractérisent la situation dans le domaine des réfugiés et des victimes de conflits dans le monde et, d'autre part, la situation alimentaire très difficile de la Pologne au moment où ce pays entame un virage politique délicat.

Nous sommes toutefois d'avis que ces actions extraordinaires devraient, en principe, comme cela a d'ailleurs toujours été le cas ces dernières années, s'inscrire dans les limites du

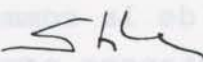
plafond financier dont le DFAE et le DFEP disposent pour l'aide au développement. Il devrait, en particulier, être possible, dans le cadre de ce plafond important (882 mio de francs en 1989), de dégager des crédits suffisants pour les réorienter vers des actions de première urgence et hautement prioritaires.

Néanmoins, à titre tout à fait exceptionnel et pour tenir compte notamment du cas très particulier de l'aide à la Pologne, nous sommes prêts à admettre qu'en l'occurrence cette compensation soit limitée à la moitié des crédits supplémentaires demandés.

Compte tenu de ce qui précède, nous proposons de décider:

"Le DFAE est invité à compenser, à raison de 15 millions de francs, par blocage du montant en question sur les autres crédits de la coopération au développement, les crédits supplémentaires d'un total de 30 millions sollicités pour le financement d'actions extraordinaires en faveur des réfugiés et de la Pologne."

DEPARTEMENT FEDERAL DES FINANCES



Stich



Kreditbegehren: Nachtragskredit II, 1989

An den Bundesrat

Dienststelle: Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten

Rubrik (Nummer und Bezeichnung): 0.202.493.20 Internationale Hilfswerke

Betrag Fr. 28'000'000.--

Gewöhnlicher Vorschuss Fr. 28'000'000.--

Dringlicher Vorschuss Fr.
(sofort verfügbar)

Laufendes Jahr:	Kredite	Fr. 62'484'000.--
	Ausgaben	Fr. 90'484'000.--
Vorjahr:	Kredite	Fr. 57'683'000.--
	Ausgaben	Fr. 13'000'000.--
		Fr. 68'006'531.--

Begründung

Deutsch:

Die substantiellen zusätzlichen Bedürfnisse im Bereich der Hilfe an Flüchtlinge, Vertriebene und andere Konfliktopfer - eine Hilfe die in erster Linie durch das UNHCR und das IKRK geleistet wird - verlangen eine besondere Anstrengung seitens der Geberländer, damit die Hilfsaktionen weitergeführt werden können. Dazu kommen die speziellen Bedürfnisse in Zusammenhang mit der Hilfe an Polen. Eine Kompensation mit anderen Mitteln der öffentlichen Hilfe ist nicht möglich. Gewöhnlicher Vorschuss.

Französisch:

Les besoins additionnels substantiels dans le domaine de l'aide aux réfugiés, personnes déplacées et autres victimes de conflits - une aide apportée en premier lieu par le Haut Commissariat des Nations Unies pour les réfugiés (UNHCR) et le Comité international de la Croix-Rouge (CICR) - demandent un effort particulier de la part des pays donateurs afin d'assurer la continuation des actions d'aide entreprises. A ceci s'ajoutent les besoins particuliers dans le contexte de l'aide à la Pologne. Une compensation par d'autres fonds de l'aide publique au développement n'est pas possible. Crédit provisoire ordinaire.

Ausführliche Begründung siehe Beilageblatt

Mitbericht

Einverstanden

Eidg. Finanzdepartement

Bern, den

(Antragstellendes Departement)

Eidg. Departement für auswärtige
Angelegenheiten

Bern, den - 7. Sep. 1989

Obiges Kreditbegehren wird antragsgemäss bewilligt:

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:

Protokollauszug an:

3003 Bern, 4. September 1989

BEILAGEBLATT

<u>Dienststelle</u>	Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe	
<u>Rubrik</u>	o.202.493.20/1989	
<u>Rechtsgrundlage</u>	BB vom 30. November 1988 über die Weiterführung der internationalen humanitären Hilfe der Eidgenossenschaft	
<u>Betrag</u>	Fr. 28'000'000.-- gewöhnlicher Vorschuss	
<hr/>		
Mit Voranschlag 1989 bewilligter Zahlungskredit		Fr. 62'484'000.--
a) <u>Aufwendungen bis 1. September 1989</u>		
Verpflichtungen		Fr. 48'868'984.--
<hr/>		
Kreditrest am 1. September 1989 (unverpflichtet)		Fr. 13'615'016.--
b) <u>Voraussichtlicher Kreditbedarf bzw. Fehlbetrag bis Ende 1988</u>		Fr. 20'615'016.--
<hr/>		
zusätzlich angekündigte oder eingegangene Gesuche	Fr. 20'000'000.--	
Reserve für unvorgesehene Nothilfeaktionen	Fr. 1'000'000.--	
		Fr. 21'000'000.--
<hr/>		
	Kreditbedarf abzüglich Kreditrest	Fr. 41'615'016.--
		Fr. 13'615'016.--
<hr/>		
		Fr. 28'000'000.--
	Fehlbetrag	Fr. 28'000'000.--
		=====

Begründung

Im Bereich der Hilfe an Flüchtlinge, Vertriebene und andere Konfliktopfer, welche vor allem vom UNHCR und vom IKRK, aber auch von Organisationen wie UNBRO, UNRWA, schweizerischen ONG sowie direkt vom SKH durchgeführt wird, hat eine Kumulation bzw. Intensivierung verschiedenster Ereignisse dazu geführt, dass die Ausgaben der betroffenen Partnerorganisationen stark angestiegen sind. So beläuft sich das Budget des UNHCR für 1989 auf 430 Millionen US-Dollars; dazu kommen rund 200 Millionen Dollars für die Spezialprogramme. Das Budget des IKRK beläuft sich für 1989 auf 379,1 Millionen Franken, hat sich aber seither durch zusätzliche Ausgaben (insbesondere für die Hilfsprogramme im Südsudan, aber auch in Somalia, den besetzten Gebieten und im Libanon) erhöht. Verschiedene Elemente haben zu dieser Entwicklung geführt.

Für das UNHCR sind es insbesondere die Zunahme der Flüchtlingszahlen allgemein (insbesondere im südlichen Afrika, in Aethiopien, in Uganda und in Südost-Asien).

Die erhöhten Chancen dauerhafter Lösungen für Flüchtlingsprobleme, auch im regionalen und subregionalen Kontext führen paradoxerweise ebenfalls zu zusätzlichen Ausgaben, weil einerseits Rückkehr und Wiederaufbau vorbereitet werden müssen, die betreffende Flüchtlingsgruppe aber während dieser Zeit noch von der internationalen Hilfe abhängig ist. Als Beispiel diene Afghanistan, der Aktionsplan für die südostasiatischen Flüchtlinge, welcher im Gefolge der Indochina-Konferenz in Genf im Juni 1989 verabschiedet wurde sowie der im Mai 1989 angenommene Plan für die Eingliederung der zentral-amerikanischen Flüchtlinge, Vertriebenen und Rückkehrer in den Entwicklungsprozess.

Ferner sind neue Flüchtlingssituationen entstanden; zu denken ist etwa an den Konflikt zwischen Senegal und Mauretanien, an die Türkei, aber auch an die Rumänen in Ungarn.

In manchen Situationen erweist sich die Hilfe als äusserst kostspielig, weil auf Grund der Sicherheitslage oder logistischer und klimatischer Zwänge die Versorgung der Flüchtlinge mit dem Lebensnotwendigsten sehr teuer zu stehen kommt.

Diese Situation hat dazu geführt, dass das HCR heute trotz massiver Kürzungen in seinen Programmen mit einem Defizit von 63 Millionen Dollars für seine allgemeinen Programme und von 20 Millionen Dollars für seine Spezialprogramme (insbesondere Rückkehr- und Reintegrationsprogramme) konfrontiert ist. Der Hochkommissar hat deshalb einen dringenden Appell an die internationale Gemeinschaft gerichtet, ausserordentliche Mittel bereitzustellen, damit wenigstens die unmittelbar überlebenssichernden Tätigkeiten des UNHCR weitergeführt werden können.

Wir sind der Auffassung, dass die Schweiz als wichtiges Geberland des UNHCR in dieser Situation einen substantiellen ausserordentlichen Beitrag leisten sollte, um die Weiterführung der Programme dieser Organisation sicherzustellen. In diesem Zusammenhang ist auch zu erwähnen, dass diese Unterstützung des UNHCR auch im Lichte der Empfehlungen des Strategieberichts zu sehen ist. Schutz und Hilfe für Flüchtlinge in ihrer Herkunftsregion und die Suche nach dauerhaften Lösungen sind vor allem in Zeiten zunehmender Flüchtlings- und Wanderungsbewegungen ausserordentlich wichtig. Es wäre tragisch, wenn gerade in einem Zeitpunkt, wo in vielen langjährigen Flüchtlingssituationen Hoffnung auf eine Aenderung der Lage besteht, mangels finanzieller Mittel die nötigen Massnahmen zur Rückkehr oder Integration an Ort und Stelle nicht getroffen werden könnten. Das HCR muss in seiner Arbeit weiterhin "solution-oriented" sein. Die Hilfe in den Herkunftsregionen, wie sie das UNHCR durchführt, kostet im übrigen einen Bruchteil dessen, was die Betreuung eines Asylbewerbers oder Flüchtlings in Europa kostet.

Das IKRK, dessen Hauptarbeit den Vertriebenen und anderen Konfliktopfern gilt, also einer Gruppe, die ebenfalls zu den potentiellen Flüchtlingen zählt, steht vor ähnlich gravierenden Finanzproblemen wie das UNHCR. Das IKRK-Budget hat sich im Vergleich mit den vergangenen Jahren wesentlich erhöht und beläuft sich auf 379 Millionen Franken. Das zu erwartende Defizit wird auf rund 35 Millionen Franken geschätzt.

EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Dies geht darauf zurück, dass das IKRK dieses Jahr zwei ausserordentlich grosse Aktionen durchführen konnte, nämlich die Hilfsaktion für die Bürgerkriegsopfer im Südsudan (Budget 1989 total 94 Millionen Franken) und die Hilfsaktion in Afghanistan und Pakistan, welche eine beträchtliche Ausdehnung erfahren hat und heute ein Budget von mehr als 80 Millionen Franken aufweist. Auch im Libanon und in den besetzten Gebieten ist das IKRK auf Grund der Ereignisse vermehrt tätig.

In Afrika sind Mozambique und Angola weitere Schwerpunkte, wo die Hilfsaktionen auf Grund der Sicherheitssituation und der Unzugänglichkeit der betreffenden Gebiete sehr hohe Kosten verursachen. Schliesslich sei auch auf die neue Aufgaben des IKRK in Somalia und auf seine weiterhin bedeutende Tätigkeit in Zentralamerika hingewiesen.

Eine neue weitere Aufgabe hat sich für die humanitäre Hilfe auf Grund der Entwicklung in Osteuropa ergeben: im Anschluss an den Pariser Gipfel wird sich auch die Schweiz an der Soforthilfeaktion für Polen im Bereich der Nahrungsmittelhilfe beteiligen; als Rahmen für diese Nothilfeaktion sind 5 Millionen Franken vorgesehen. Es handelt sich um eine ganz spezielle Aktion der humanitären Hilfe, die nicht mit den normalen Aktivitäten zu vergleichen ist. Da gerade in diesem auch für uns neuen Gebiet eine gute Begleitung dieses Programms nötig ist, sind zusätzliche Ausgaben in dieser Kreditrubrik zu erwarten. Die Nahrungsmittelhilfe selbst hingegen kann mindestens zum Teil mit den auf den Rubriken 22 (Milch) und 23 (Getreide) noch verbleibenden Restguthaben finanziert werden; diese beiden letzten Rubriken haben für die Hilfe an Flüchtlinge und Vertriebene, wo Barbeiträge gebraucht werden, weniger Bedeutung.

Auf Grund dieser Erwägungen sehen wir vor, einen Sonderbeitrag zu Gunsten von Flüchtlingen, Vertriebenen und anderen Konfliktopfern bereitzustellen, der hauptsächlich dem UNHCR, aber auch dem IKRK und anderen Organisationen zugute kommen soll. Die Aufteilung auf die diversen Programme und Projekte wird im Rahmen eines separaten Bundesratsantrags vorgeschlagen werden. In erster Linie werden wir UNHCR und IKRK berücksichtigen. Für die Hilfsaktion an Polen ist ebenfalls ein separater Bundesratsantrag vorgesehen, sobald die nötigen Vorabklärungen erfolgt sind.

Das Total des hier nötigen Nachtragskredites von 28 Millionen Franken wird hiermit ohne Kompensation beantragt, weil die Kompensationsmöglichkeiten sowohl innerhalb der humanitären Hilfe als auch innerhalb der gesamten öffentlichen Entwicklungshilfe dieses Jahr fehlen. Wollte man diesen Betrag kompensieren, so müssten langfristige Projekte verzögert oder gestoppt werden, was entsprechend negative Auswirkungen auf unsere Partner und die Zielbevölkerung in den Entwicklungsländern hätte, die wir nicht verantworten können. Die vermehrte humanitäre Hilfe, welche durch die verschiedene Vielzahl von Ereignissen nötig geworden ist, darf nicht zu Lasten der längerfristigen Verbesserung der Lebensbedingungen in den Entwicklungsländern erfolgen.

Die Verpflichtung erfolgt zu Lasten der Reserve des Rahmenkredits für humanitäre Hilfe. Diese ist zwar für ausserordentliche Katastrophen gedacht; die heutige Situation kommt jedoch in ihren Auswirkungen einer solchen Katastrophe gleich.

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page]